



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00463**  
Datum: 09.10.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric;  
Burkert, Silke, Dr.

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines neuen urbanen Strategiefeldes „Nachhaltiges Regenwassermanagement“**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein neues Strategiefeld „Nachhaltiges Regenwassermanagement“ konzeptionell zu entwickeln und in Verwaltungshandeln umzusetzen.
2. Im Rahmen der Entwicklung des neuen Strategiefeldes sollen Checklisten zu oberirdischen Rückhaltesystemen (Regenrückhaltebecken) und unterirdischen Möglichkeiten der Regenwasserversickerung (Versickerbecken und Rigolen) oder kombinierte Verfahren (Mulden-Rigolensysteme) mit direktem Anschluss an die Dachentwässerung und Flächenentwässerung für jeden Bebauungsplan/jedes Bebauungsplanverfahren sowie jedes Baugenehmigungsverfahren (analog zu den vorhandenen Checklisten für Barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen oder der Familienverträglichkeitsprüfung für Bauvorhaben) implementiert werden.
3. Die personellen und finanziellen Auswirkungen sind dem Stadtrat bis zur Sitzung im März 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert  
Umweltpolitische Sprecherin  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### Begründung:

Mit Regenwasser muss künftig ökologisch sinnvoller und angepasst an die sich verändernden klimatischen Bedingungen umgegangen werden. Durch den Klimawandel nehmen extreme Wetterereignisse wie Hitzeperioden, Trockenheit einerseits und Starkregen

andererseits zu. Zum einen werden deshalb bei Starkregenereignissen mehr Flächen benötigt, auf denen überschüssiges Regenwasser abfließen bzw. gespeichert werden kann. Zum anderen wächst gleichzeitig aufgrund von Hitzeperioden der Bedarf, Regenwasser zu speichern und so nutzbar zu machen.

Die Versiegelung von Flächen durch Wohnbebauung, Straßen- und Wegebau usw. nimmt stetig zu. Die Abwasser- und Regenmengen, die über das hallesche Kanalsystem abgeleitet werden müssen, steigen dadurch temporär ebenfalls. Bei Starkregenereignissen reicht die Kapazität des Kanalsystems nicht immer aus und es kommt örtlich zu Überflutungen. Ein nachhaltiges Regenwassermanagement, wie es bundesweit von zahlreichen Städten und Gemeinden jeweils angepasst an die örtlichen Gegebenheiten entwickelt und umgesetzt wird (z. B. hat Berlin eigens eine Regenwasseragentur gegründet), bietet die Möglichkeit, Regenwasser an Ort und Stelle – dezentral – zu „bewirtschaftet“ bzw. zu „managen“. Dadurch werden einerseits die Abwasseranlagen entlastet, indem die Menge des abzuleitenden Regenwassers reguliert wird. Möglichkeiten für die Entlastung sind wasserdurchlässige Straßen und Wegebeläge (z. B. wasserdurchlässige Pflastersteine oder Schotterrasen), begrünte Dächer, Entsiegelung von Flächen usw. Regenwasserrückhaltebecken oder Zisternen speichern zudem Regenwasser und mindern so die Überflutungsgefahr und andererseits bieten sie die Chance, das gespeicherte Wasser in Trockenzeiten zur Bewässerung von Grünflächen o.ä. zu nutzen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

25. Oktober 2019

**Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019**

**Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines neuen urbanen Strategiefeldes „Nachhaltiges Regenwassermanagement“**

**Vorlagen-Nummer: VII/2019/00463**

**TOP: 10.13**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und in den Ausschuss für Bauangelegenheiten und Vergaben.

**Begründung**

Im Ausschuss soll erörtert werden, welche Erwartungen mit dem Strategiefeld „Nachhaltiges Regenwassermanagement“ verbunden sind und wie sich diese in das Verwaltungshandeln integrieren lassen.

Punkt 2 des Antrages ist unzulässig. Die Stadt Halle (Saale) handelt als Baugenehmigungsbehörde im übertragenen Wirkungskreis (§ 57 Abs. 1 BauO LSA). Die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erledigt der Oberbürgermeister gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA in eigener Zuständigkeit, so dass diesbezüglich keine Beschlusskompetenz des Stadtrates besteht.

Für Beschlüsse im Bauleitplanverfahren besteht dagegen eine Zuständigkeit des Stadtrates.

Im Punkt 3 geht die Stadtverwaltung davon aus, dass es sich um einen Schreibfehler handelt und März 2020 gemeint ist.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister